

AZ: 52- Kastrup/Berndt

Drucksache Nr.: 0509/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag für die
Erziehungsberatungsstelle des
Beratungszentrums Mittelholstein
(BZM) der Diakonie Altholstein**

A n t r a g :

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefüg-
ten Zuwendungsvertrages zwischen der
Stadt Neumünster und der Diakonie Althol-
stein wird zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Ju-
gend- und Familienhilfe

Ab dem Jahr 2020 betragen die Kosten für
die Erziehungsberatung des Beratungszent-
rums Mittelholstein 508.500,00 Euro

inklusive der tariflichen Anpassungen im Personalkostenbereich sowie Preissteigerungen innerhalb der Sachkosten. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 beträgt 477.000 €. Der Mehraufwand in Höhe von 31.500 € wird durch Minderaufwendungen im gleichen Produkt durch sinkende Fallzahlen im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Ausländer gedeckt.

Ab dem Jahr 2021/2022 sind die Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☐ Ja - negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Beschreibung der Ausgangslage:

Das Beratungszentrum Mittelholstein erbringt schon seit Jahren die Aufgabe der Erziehungsberatung auf Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28 sowie 41 SGB VIII für die Stadt Neumünster. Das Angebot umfasst Beratung von Familien zu Erziehungsfragen und damit verbundene therapeutische Angebote, präventive Angebote wie zum Beispiel Elternkurse, sowie Vernetzungsaufgaben mit den Akteuren des Sozialraums.

Die mit der Erziehungsberatung verknüpfte Paar- und Lebensberatung wird von der Diakonie aus Eigenmitteln erbracht.

Die Beratungsangebote stehen Ratsuchenden aus Neumünster vertraulich und kostenfrei zur Verfügung. Es findet in Einzelfällen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ein enger Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst statt.

Der Vertrag war aufgrund seiner gemäß der städtischen „Dienstanweisung Zuwendungen“ befristeten Laufzeit neu zu verhandeln.

Die Verhandlungsgespräche wurden dafür genutzt, die Leistungsbeschreibung zu aktualisieren. Ferner waren die Personalkosten wegen einer tariflichen Anpassung bei der Diakonie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, was zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich führte. Die Sachkosten bleiben im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre.

Der Vertrag soll seine Wirkung rückwirkend zum 01. Januar 2020 entfalten und mit einer Dauer bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden. Die zeitliche Befristung des Vertrages ergibt sich aus der „DA-Zuwendung“.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 461.728,84 € und für das Jahr 2019 aufgrund der vertraglich vereinbarten Steigerungsrate von 2 % im Personalkostenbereich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 469.263,42 €.

Jahr	Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
2018	376.728,84 €	85.000,00 €	461.728,84 €
2019	384.263,42 €	85.000,00 €	469.263,42 €
2020	421.800,00 €	86.700,00 €	508.500,00 €

Ab dem Jahr 2020 betragen die Kosten für die Erziehungsberatung des Beratungszentrums Mittelholstein **508.500,00 Euro** inklusive der tariflichen Anpassungen im Personalkostenbereich sowie Preissteigerungen innerhalb der Sachkosten. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 beträgt 477.000 €. Der Mehraufwand in Höhe von 31.500 € wird durch Minderaufwendungen im gleichen Produkt durch sinkende Fallzahlen im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Ausländer gedeckt. Ab dem Jahr 2021/2022 sind die Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Vertragsentwurf BZM
Kostenaufstellung BZM